DELLACH
Gemeindeamt Dellach
9635 Dellach im Gailtal
Tel. 04718/301
Fax 04718/301-16
dellach@ktn.gde.at

Zahl: 004-3/2020-1
Betr.: Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2020
Ausschreibung

Sachbearbeiter: Heinz Kanzian

EINLADUNG / KUNDMACHUNG

Für Mittwoch, den 20. Mai 2020, mit dem Beginn um 19:00 Uhr wird im Kultursaal der Gemeinde Dellach eine

GEMEINDERATSSITZUNG

anberaumt.

TAGESORDNUNG

Bestellung der Protokollfertiger
Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung zu nachstehenden Angelegenheiten:
2.1. Parkplätze nördlich Gemeindezentrum
2.2. Erweiterung Altstoffsammelzentrum (Lagerraum Anlieferung Berggehöfte)
2.3. Pachtvertrag Nachbarschaft Dellach Parz 1393/2, KG Würmlach
2.4. Änderungen Flächenwidmungsplan
2.5. integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „SPORTPARK UND SCHIESSSTÄTTE ST. DANIEL“
2.6. Zerlegung Gemeindejagdgebiet (§ 6 K-JG)
2.7. Ausschreibung der Wahl der sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden
- Festlegung Wahltag, Stichtag
- Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte
- Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
2.8. L24 – Sanierung Bereich Obernölbling 2020
2.9. Wiedererrichtung Nölblinger Steg – Beauftragung Planungsarbeiten
2.10. Vermessung Goldberg – Auflösung öffentliches Gut
2.11 Wieserberg – Auflösung öffentliches Gut
2.12. Straßenvermessungen Dellach 2020
2.13. Vermessung Bahnhofsstraße St. Daniel
2.14. Vermessung Parz. Nr. 2301/4 u.a.
2.15. Rechnungsabschluss 2019, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
2.16. Personal Kindergarten

Gemäß § 36 Abs 3 K-AGO wird der TO-Punkt 2.16. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind gemäß §§ 27 Abs. 2 und 31 Abs. 1 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 im Besonderen verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem GEMEINDEAMT unter Bekanntgabe des Verhinderungsgrundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Dellach, am 13.05.2020
Der Bürgermeister:

(Johannes LENZHOFER)

GEMEINDE DELLACH • BEZ. HERMAGOR

Angeschlagen, am 13.05.2020
Abgenommen, am

Die Mitglieder des Gemeinderates sind gemäß §§ 27 Abs. 2 und 51 Abs. 1 der KAGO i.V.m. §§ 19 bis 23 bis zur Bekanntgabe verpflichtet, zu den Sitzungen der Gemeindevertretung rechtzeitig zu erscheinen und dabei bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes verhindert, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Hindernissen – dem GEMEINDEAMT unter Bekanntgabe des Verhinderungsgrundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Dalaas, am 13.01.2020
(Der Bürgermeister)

(Gerhard PALFRADER)

Angeschlagen am 13.01.2020
Abgenommen am